

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.



Nr 93.

Sonnabends, den 22. November.

1856.

## Bekanntmachung

für die Dorfschaften des Amtsbezirks.

Die durch die Landgemeindeordnung vorgeschriebenen diesjährigen Ergänzungswahlen für die nachstehenden Dörfer finden an den dabei bemerkten Orten und den beigefügten Stunden statt, nämlich:

- für Sunnersdorf: an hiesiger Amtsstelle den 28. Novbr. früh 10 Uhr,
- für Irbersdorf: an hiesiger Amtsstelle den 29. Novbr. früh 9 Uhr,
- für Niederwiesa: im Frank'schen Gasthose den 1. December früh 9 Uhr,
- für Altenhain: in der dasigen Erbschänke den 1. December Nachmittags 2 Uhr,
- für Hausdorf: in der dasigen Schänke den 2. December früh 9 Uhr,
- für Mühlbach: im Weise'schen Gasthof den 2. December Nachmittags 2 Uhr,
- für Sachsenburg: in der Schloßschänke den 3. December früh 9 Uhr,
- für Merzdorf: in der dasigen Schänke den 3. December Nachmittags 3 Uhr,
- für Lichtenwalde: in der dasigen Schänke den 4. December früh 9 Uhr,
- für Ortelsdorf: im Kuchenhaus den 4. December Nachmittags 3 Uhr,
- für Oberlichtenau: im dasigen Gasthof den 5. December früh 9 Uhr,
- für Niederlichtenau: im Erbgericht den 5. December Nachmittags 2 Uhr,
- für Dittersbach: im Erbgericht den 6. December früh 9 Uhr,
- für Ebersdorf: im Erbgericht den 8. December früh 9 Uhr,
- für Auerwalde: im Erbgericht den 9. December früh 9 Uhr,
- für Garnsdorf: in der Weise'schen Schänke den 10. December früh 9 Uhr,
- für Oberwiesa: im obern Gasthof den 11. December früh 9 Uhr.

Behufs zahlreicherer Betheiligung Seiten der Stimmberechtigten werden diese Wahltermine auch hierdurch bekannt gemacht, während es in den Dörfern

**Braunsdorf und Neudörfchen**

in diesem Jahre einer Neuwahl nicht bedarf.

Frankenberg, am 17. November 1856.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst,  
Gensel.

## Bekanntmachung.

Nachdem neuerdings immer wieder wahrgenommen worden, daß mehrere hiesige Einwohner, welche Hunde, andere, welche Tauben halten, mit Entrichtung der desfalligen Steuern säumig sich erweisen; so werden dieselben hiermit nochmals ernstlich an Abentrichtung dieser Rückstände erinnert. Diejenigen, welche dieser Erinnerung nicht nachkommen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn gegen sie mit Execution verfahren wird. Es werden jedoch auch die bereits mehrfach angeordneten Anzeigen von An- und von Abschaffung von Hunden, sowie von Tauben, wieder in Erinnerung gebracht.

Frankenberg, den 18. November 1856.

Der Stadtrath.  
F. S. Fischer, Rathmann.